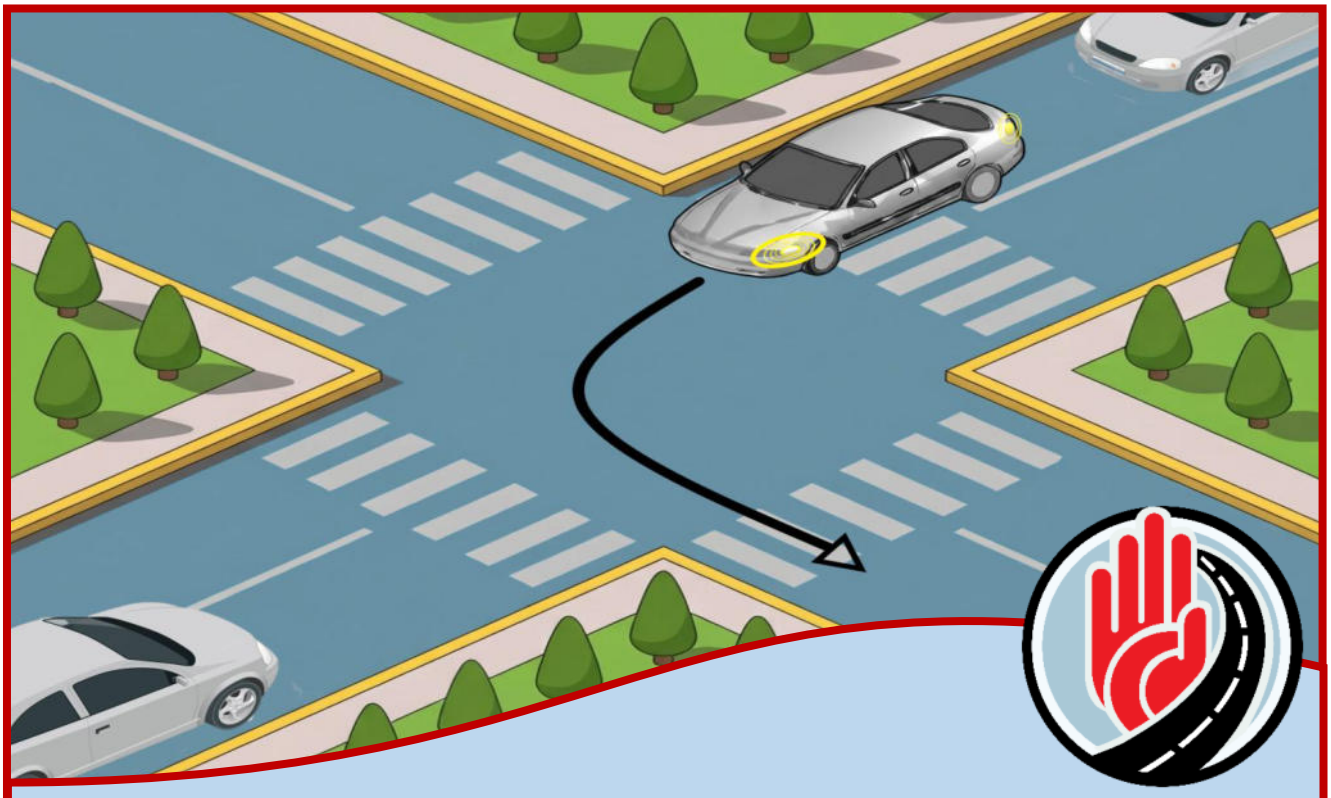
Co-funded by the European Union

GEHÖRLOSE AUTOFAHRER GEBÄRDENSPRACHE İN DER VERKEHRS- UND FAHRAUSBİLDUNG



MODUL:
4. KREUZUNGEN UND ABBIEGEN LEHRMODUL

AKTIVITÄT:
4.2. BLINKEN UND FAHRSTREIFENWECHSEL

TÜSEKON
MAVİ PENCERE
Special Education Association
ZVEZA DRUŠTEV GLUHIH IN NAGLUŠNIH SLOVENIJE
ANPEDA
iBF
Internationales Bildungs- und Fahrschulzentrum GmbH



"Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them."

„Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch lediglich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden."

This document has been prepared as free learning and teaching material (Open Educational Resource) and is published under the Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International license. To view a copy of this license, visit:
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

„Dieses Dokument wurde als kostenloses Lern- und Lehrmaterial (Open Educational Resource) erstellt und wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie bitte die folgende Adresse: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/"

Deaf Drivers

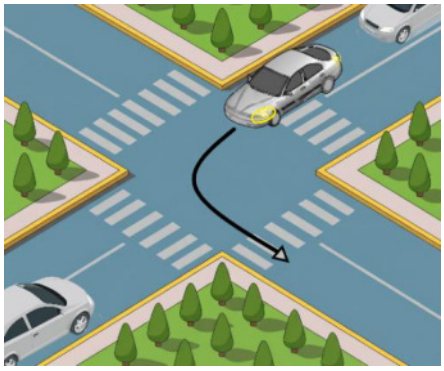
AKTIVITÄTSVORLAGE				
Modul	Modul 4. Kreuzungen und Abzweigungen (A.3.5.)			
Titel der Aktivität	Aktivität 2: Regeln für Blinken und Spurwechsel **(Aktivität 4.2)**			
Zusammenfassung	Ziel dieser Schulungsaktivität ist es, die Regeln für Blinken und Spurwechsel zu verstehen. Fahrer müssen andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig und korrekt über ihre Absicht, die Richtung oder die Spur zu wechseln, informieren. Vor einem Abbiegevorgang oder Fahrstreifenwechsel muss die beabsichtigte Richtung rechtzeitig und deutlich durch Blinken angekündigt werden. Vor einem Fahrstreifenwechsel sind der rückwärtige und seitliche Verkehr sowie der tote Winkel zu kontrollieren. Der Fahrstreifen darf nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.			
Themen	4. Kreuzungen und Abbiegevorgänge 4.2. Signal- und Fahrstreifenwechselregeln 4.2.1. Signalgebung und ihre Bedeutung 4.2.2. Signalregeln 4.2.3. Fehler bei der Signalgebung 4.2.4. Fahrstreifenfolge und Fahrstreifenwechsel 4.2.4.1. Fahrstreifenfolge 4.2.4.2. Fahrstreifenwechsel			
Autor(en)		Datum:	Version:	
Überprüft		Datum:	Version:	

Szenario der Tätigkeit
4. Kreuzungen und Abbiegen **4.2. Blinken und Spurwechselregeln** **4.2.1. Blinken und seine Bedeutung** Blinken bedeutet, andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig und deutlich über eine beabsichtigte Fahrtrichtungsänderung oder einen Fahrstreifenwechsel zu informieren. Die Fahrtrichtungsanzeiger befinden sich auf beiden Fahrzeugseiten. Beim Rechtsabbiegen oder beim Wechsel nach rechts wird rechts geblinkt; beim Linksabbiegen oder beim Wechsel nach links wird links geblinkt.

Blinken verbessert die Verständigung im Straßenverkehr und macht beabsichtigte Fahrmanöver erkennbar. Es verschafft jedoch weder Vorfahrt noch Vorrang. Beim Abbiegen (§ 9 StVO), beim Fahrstreifenwechsel (§ 7 Abs. 5 StVO) sowie beim Ausscheren zum Überholen und beim Wiedereinordnen (§ 5 Abs. 4a StVO) müssen die Fahrtrichtungsanzeiger rechtzeitig und deutlich benutzt werden.

4.2.2. Signalregeln

Bild 1: Blinken



Vor dem Abbiegen oder einem Fahrstreifenwechsel ist die beabsichtigte Richtung rechtzeitig und deutlich durch Blinken anzuzeigen. Vor dem Einordnen und Fahrstreifenwechsel ist der nachfolgende und seitliche Verkehr zu beobachten; der tote Winkel ist erforderlichenfalls durch Schulterblick zu kontrollieren. Blinken verschafft keine Vorfahrt. Ein Fahrstreifen darf nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Beim Fahrstreifenwechsel muss rechtzeitig und deutlich geblinkt werden. Der Wechsel ist gleichmäßig und kontrolliert durchzuführen und nur zulässig, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Irreführendes oder verspätetes Blinken kann zu Missverständnissen führen.

Beim Überholen ist grundsätzlich links zu überholen. Vor dem Ausscheren muss eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen sein; das Ausscheren ist rechtzeitig und deutlich mit dem linken Fahrtrichtungsanzeiger anzukündigen. Überholt werden darf nur, wenn die Verkehrslage übersichtlich ist und während des gesamten Vorgangs insbesondere der Gegenverkehr nicht behindert wird. Nach dem Überholen ist mit ausreichendem Abstand so bald wie möglich wieder nach rechts einzuordnen; auch das Wiedereinordnen ist rechtzeitig und deutlich durch Blinken anzukündigen. Eine starre Regel von „zwei Fahrzeuglängen“ gibt es dafür nicht.

4.2.3. Fehler beim Blinken

Häufige Fehler sind zu spätes, fehlendes oder irreführendes Blinken sowie ein Fahrstreifenwechsel ohne ausreichende Verkehrsbeobachtung. Das Blinken berechtigt nicht zum sofortigen Manöver. Beim Fahrstreifenwechsel muss eine Gefährdung anderer ausgeschlossen sein. Beim Abbiegen sind zusätzlich die besonderen Pflichten gegenüber Gegenverkehr, Radverkehr, Elektrokleinstfahrzeugen und zu Fuß Gehenden zu beachten. Die Anzeige muss rechtzeitig und deutlich erfolgen und die beabsichtigte Fahrtrichtung eindeutig erkennen lassen.

4.2.4. Fahrspurwechsel

Abbildung 2: Fahrspuren

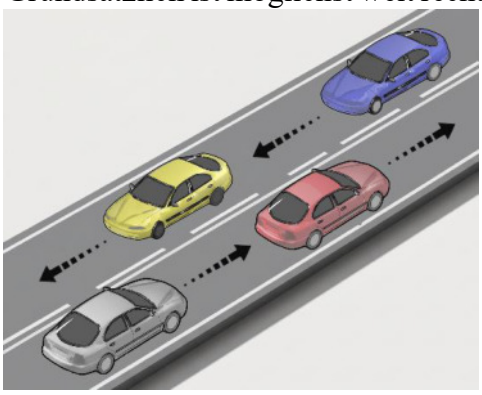


Ein Fahrstreifen ist der Teil einer Fahrbahn, den ein mehrspuriges Fahrzeug zum ungehinderten Fahren im Verlauf der Fahrbahn benötigt. Leitlinien (Zeichen 340) dürfen überfahren werden, wenn der Verkehr dadurch nicht gefährdet wird. Durchgezogene Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295) dürfen grundsätzlich nicht überfahren werden. Die Bedeutung einer Markierung richtet sich nach dem jeweiligen Verkehrszeichen und der konkreten Straßenführung.

4.2.4.1. Spurhaltung

Abbildung 3: Fahrspuren auf zweispurigen Straßen

Grundsätzlich ist möglichst weit rechts zu fahren. Auf Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung



gelten jedoch Ausnahmen: Innerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Kraftfahrzeuge bis 3,5 t auf mehreren markierten Fahrstreifen für eine Richtung den Fahrstreifen grundsätzlich frei wählen; auf Autobahnen gilt diese freie Fahrstreifenwahl nicht. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf bei mindestens drei markierten Fahrstreifen für eine Richtung der mittlere Fahrstreifen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3c StVO länger benutzt werden.

Der linke Fahrstreifen ist nicht generell ausschließlich zum Überholen oder Linksabbiegen bestimmt. Welche Fahrstreifen benutzt werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, ob innerorts oder außerorts gefahren wird, wie viele Fahrstreifen vorhanden sind, welche Verkehrszeichen gelten und welches Fahrzeug geführt wird. Fahrstreifenbegrenzungen dürfen grundsätzlich nicht überfahren werden. Ein Fahrzeug soll innerhalb eines Fahrstreifens geführt werden und nicht ohne Grund zwei Fahrstreifen gleichzeitig beanspruchen.

4.2.4.2. Spurwechsel

Ein Spurwechsel ist das Manöver, bei dem ein Fahrzeug sicher von einer Fahrspur auf eine andere bewegt wird. Die wichtigsten Punkte beim Spurwechsel sind nachfolgend zusammengefasst.

Abbildung 4: Mehrspurige Straßen



- Jeden Fahrstreifenwechsel rechtzeitig und deutlich durch Blinken ankündigen. Wechseln Sie nur, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

- Vor dem Fahrstreifenwechsel Innen- und Außenspiegel nutzen und den nachfolgenden sowie seitlichen Verkehr beobachten.

- Den toten Winkel erforderlichenfalls durch Schulterblick kontrollieren. Erst wechseln, wenn der Zielbereich frei ist und niemand gefährdet wird.

- Geschwindigkeit und Abstand so wählen, dass der Fahrstreifenwechsel gleichmäßig und sicher durchgeführt werden kann.

- Müssen mehrere Fahrstreifen nacheinander gewechselt werden, ist jeder einzelne Fahrstreifenwechsel gesondert zu prüfen und rechtzeitig anzukündigen. Eine Gefährdung anderer muss bei jedem Wechsel ausgeschlossen sein.

- Keine abrupten Lenk-, Beschleunigungs- oder Bremsmanöver durchführen. Der Fahrstreifenwechsel muss für andere Verkehrsteilnehmer vorhersehbar und sicher sein.

Beurteilung und Bewertung

• Bedingungen für Beurteilung und Bewertung

• Bewertungstest

1. Was ist der Hauptzweck des Blinkens?
A) Die Fahrzeuggeschwindigkeit erhöhen
B) Andere Fahrer informieren
C) Die Vorfahrt sichern
D) Den Verkehr beschleunigen

2. Welche Aussage zum Fahrstreifenwechsel ist richtig?
A) Wer blinkt, hat Vorrang beim Fahrstreifenwechsel.
B) Der Fahrstreifen darf gewechselt werden, sobald der Blinker gesetzt wurde.
C) Ein Fahrstreifenwechsel ist nur zulässig, wenn eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.
D) Der nachfolgende Verkehr muss den Fahrstreifenwechsel immer ermöglichen.

3. Wann sollte das Blinken ausgeschaltet werden?
A) Sobald das Blinken gegeben wurde
B) Wenn der Motor läuft
C) Nach Abschluss des Fahrmanövers
D) Nach Bedarf

4. Welche der folgenden Aussagen zu den Blinkregeln ist richtig?
A) Durch das Blinken wird die Vorfahrt gesichert.
B) Auch bei gegebenem Blinken sollte das Fahrmanöver nicht durchgeführt werden, wenn die Verkehrslage ungünstig ist.
C) Blinken ist nicht verpflichtend.
D) Blinken ist nur im Stadtverkehr Pflicht.

5. Welche Aussage zum Überholen ist richtig?

A) Das Ausscheren zum Überholen und das Wiedereinordnen sind rechtzeitig und deutlich durch Blinken anzukündigen.
B) Überholt wird grundsätzlich rechts.
C) Beim Überholen darf der zu Überholende zum schnelleren Abschluss beschleunigen.
D) Nach dem Überholen muss immer ein Abstand von genau zwei Fahrzeuglängen eingehalten werden.
Lösungsschlüssel:

1 - B / 2 - C / 3 - C / 4 - B / 5 - A / 20 Punkte pro Frage, insgesamt 100 Punkte

- ***Selbstbewertung***

Bitte bewerten Sie jede Aussage mit einer Note von 1 bis 5:
1 = Stimme überhaupt nicht zu
2 = Nicht einverstanden
3 = Unentschieden
4 = Stimme zu
5 = Stimme voll und ganz zu

Selbstbewertungsaussagen	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
1. Ich verstehe die Bedeutung des Blinkens.	☐	☐	☐	☐	☐
2. Ich weiß, wann ich blinken muss.	☐	☐	☐	☐	☐
3. Ich erkenne die Fahrbahnmarkierungen und kenne ihre Bedeutung.	☐	☐	☐	☐	☐
4. Ich kenne die Regeln zum Spurhalten.	☐	☐	☐	☐	☐
5. Ich kenne die Regeln zum Spurwechsel.	☐	☐	☐	☐	☐

1

Bewertungsschlüssel:

- ***21 – 25 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist sehr gut. Sie kennen die Verkehrsregeln.*
- ***16 – 20 Punkte:*** *Ihr Wissen ist ausreichend, aber in einigen Bereichen besteht noch Verbesserungsbedarf.*
- ***11 – 15 Punkte:*** *Sie verfügen über mittlere Kenntnisse; eine Zusatzschulung wäre von Vorteil.*
- ***6 – 10 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist gering; eine umfassende Schulung wird empfohlen.*
- ***0 – 5 Punkte:*** *Ihr Bewusstsein und Ihr Wissen zu diesem Thema sind ernsthaft unzureichend.*